

HINWEISE

VOR DEM AUSFÜLLEN UNBEDINGT BEACHTEN!

Anspruchsberechtigung:

Voraussetzung für die Ausstellung der kostenlosen Sammelschülerzeitkarte ist, dass die Schülerin/der Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach dem Nds. Schulgesetz hat. Dieser besteht nur für die auf der Vorderseite genannten Schulformen/Klassen. Für Schüler/innen des Sekundarbereiches II gilt eine abweichende Regelung (Extravordruck!).

Voraussetzungen:

- ✓ Der Anspruch besteht nur für Schülerinnen und Schüler, die ihren **1. Wohnsitz** im Landkreis Gifhorn haben. Schüler/innen aus anderen Städten/ Landkreisen müssen sich an die für sie örtlich zuständige Behörde wenden (bei der Schule erfragen).
- ✓ Grundsätzlich ist die **nächstgelegene Schule der gewählten Schulform** zu besuchen. Der Anspruch im Primarbereich (1. - 4. Klasse) setzt voraus, dass der kürzeste zumutbare Schulweg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der Schule **mehr als 2 Kilometer** beträgt. Im Sekundarbereich I (ab 5. Klasse) muss der kürzeste zumutbare Schulweg **mehr als 3 Kilometer** betragen.
- ✓ Mit diesem Antrag können nur Sammelschülerzeitkarten des Tarifverbundes Region Braunschweig (VRB) beantragt werden. Die Beantragung von Fahrscheinen anderer Verkehrsbetriebe (z.B. für Hannover, Celle oder Uelzen) ist hiermit nicht möglich.
- ✓ Werden für den Schulweg ausschließlich Fahrkarten anderer Verkehrsbetriebe benötigt, kann auf Antrag und nach Anspruchsprüfung nachträglich die Erstattung der Fahrtkosten erfolgen (Extravordruck!). Die Fahrkarten sind dabei als Belege vorzulegen!
- ✓ Die Sammelschülerzeitkarten sind nur **innerhalb der auf der Fahrkarte eingetragenen Tarifzonen gültig** und können samstags und sonntags genutzt werden. Geltungszeiträume sind auf der Sammelschülerzeitkarte angegeben.
- ✓ Den Antrag für die Sammelschülerzeitkarten ist **bis zum Beginn der Sommerferien** einzureichen. Bei späterer Antragstellung ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!

- ✓ **Die Sammelschülerzeitkarten werden ausschließlich per Post zugestellt.**
Eine direkte Abholung/Mitnahme der Sammelschülerzeitkarten beim Landkreis Gifhorn ist nicht möglich.

Fragen beantworten Ihnen gern das Team der Schülerbeförderung



(0 53 71) 82 482

Fax

(0 53 71) 82 466



schuelerbefoerderung@gifhorn.de